

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 25.10.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 2313/16

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Sanierungsarbeiten BGH

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten am Bürgerhaus Gottstedt, finanzielle Mittel i.H.v. 1621,07 EUR, zur Verfügung gestellt.

Klaus-Michael Wiegand  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer